

Vorlage Nr.: **2021/0265**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

Befristete Verlängerung der Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie der Stadt Karlsruhe - Notprogramm Schausteller und Festwirte

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.03.2021	4		x	vorberaten
Gemeinderat	23.03.2021	13	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Verlängerung der als Anlage 2 beigefügten Erweiterung der „Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe“ befristet bis 31. Juli 2021.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Höhe der Mindererträge nicht zu beziffern		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2020 wurde die befristete Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

Diese Erweiterung wurde im Rahmen des Notprogramms für Schaustellerinnen und Schausteller sowie Festwirte nach Absage des Christkindlesmarkts mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2020 befristet auf den 31. März 2021 verlängert und um zusätzliche Standorte ergänzt.

Angesichts der Beibehaltung einer konsequenten Strategie zur Eindämmung der Infektionszahlen ist davon auszugehen, dass auch weiterhin keine Veranstaltungen durchgeführt werden können, auf denen Schaustellerinnen beziehungsweise Schausteller und Festwirte Verkaufsstände betreiben können.

Die Stadt Karlsruhe möchte den Schaustellerinnen und Schaustellern sowie den Festwirten daher auch weiterhin entgegenkommen und sie nach Möglichkeit unterstützen.

Die Sondernutzungsrichtlinie (Anlage 1), welche am 15. Dezember 2015 mit Beschluss des Gemeinderates erlassen wurde, regelt wo und in welchem Umfang mobile Verkaufsstände zugelassen werden können. Unter Berücksichtigung der Sondersituation durch die Corona-Pandemie schlägt die Verwaltung vor, die bereits beschlossene Erweiterung der Richtlinie bis zum 31. Juli 2021 zu verlängern (Anlage 2).

Folgende Plätze können somit weiterhin bespielt werden:

- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Handwerkskammer (drei Stände)
- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Lammstraße (drei Stände)
- Marktplatz, nördlicher Bereich (drei Stände)
- Marktplatz, südlicher Bereich (drei Stände)
- Unterer Kronenplatz (drei Stände)
- Stephanplatz (drei Stände)
- Kirchplatz St. Stephan (drei Stände)
- Fußgängerzone Kaiserstraße zwischen Lammstraße und Marktplatz (drei Stände)
- Kaiserstraße 72-74 vor den Arkadensäulen der Karlsruher Tourismus GmbH

Aufgrund der fehlenden Infrastruktur und prognostizierten Unwirtschaftlichkeit finden die Örtlichkeiten Oberer Kronenplatz und Lidellplatz mit jeweils drei möglichen Ständen bei der nochmaligen Verlängerung keine weitere Berücksichtigung.

Die Sondernutzungsrichtlinie berücksichtigt nicht nur straßenverkehrsrechtliche, sondern auch stadtgestalterische Aspekte. Die erneute Erweiterung der Nutzung des öffentlichen Raumes ist aus städtebaulicher Sicht weiterhin für diesen Zeitraum vertretbar.

Bei der Festlegung, wo und welche Nutzungen im Einzelnen stattfinden, sollen die Belange des "stehenden" Gewerbes Berücksichtigung finden. Die Verwaltung strebt unter Beteiligung der Schaustellerinnen und Schausteller, den Festwirten und betroffenen Fachämtern erneut eine für alle Belange verträgliche Bespielung der Plätze an.

Zu beachten ist auch, dass bereits angemeldete Veranstaltungen, sofern diese nach der dann gültigen Corona-Verordnung zulässig sind und durchgeführt werden können, den Belangen der Schaustellerinnen und Schausteller beziehungsweise Festwirten vorgehen. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass mobile Verkaufsstände vorübergehend abgebaut werden müssen. Die Schaustellerinnen und Schausteller beziehungsweise Festwirte werden auf bereits bekannte Veranstaltungen und die sich daraus ergebenden Pflichten frühzeitig hingewiesen.

Weitere notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (gaststätten- beziehungsweise gewerberechtliche Erlaubnisse und ähnliche) bleiben hiervon unberührt. Ferner sind sicherheits-relevante Aspekte im Einzelfall zu prüfen.

Anlagen:

Anlage 1: Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände

Anlage 2: Befristete Verlängerung der Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie der Stadt Karlsruhe
- Notprogramm Schausteller und Festwirte

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Verlängerung der als Anlage 2 beigefügten Erweiterung der „Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe“ befristet bis 31. Juli 2021.